



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Schopensteht 15, 20095 Hamburg

An den Vorsitzenden der
Bezirksversammlung Altona

**Staatsrat für Sport
Christoph Holstein**

Schopensteht 15
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 24 - [REDACTED]
Telefax (040) - 4 28 24 - [REDACTED]

Hamburg, den 06.01.2021

Beschlussempfehlung der Bezirksversammlung Altona Drs. Nr. 21-1473 CO2-neutrale Kunstrasenplätze leisten einen Beitrag zum Umweltschutz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Dezember 2020 ist dem Landessportamt der Behörde für Inneres und Sport die Beschlussempfehlung der Bezirksversammlung Altona Drs.-Nr. 21-1473 vom 22.11.2020 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Hierin heißt es u.a., dass im Zusammenhang mit der Verfüllung (Einstreugranulat; häufig aus Mikroplastik bestehend) von Kunstrasenplätzen „die Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) im Auftrag der EU-Kommission derzeit ein (Inverkehrbringungs-)Verbot von Produkten berät, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird. Grund für den Beschränkungsvorschlag sind die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die sich aus Mikroplastik in der Umwelt ergeben.“

Die Behörde für Inneres und Sport ist gemäß § 27 BezVG nunmehr gebeten worden, „bei der Vergabe für die Herstellung von städtischen Sportflächen mit Kunstrasenbelag auf eine CO2-Neutralität hinzuwirken“ und „ein Anreizsystem zu implementieren, worüber Vereine für Klimaschutzprojekte im Sport Zuschüsse erhalten können.“

Hierzu nehme ich in enger Abstimmung mit dem Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau wie folgt Stellung:

Für die sportfachlichen Dienststellen der FHH haben die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschutzes herausragende Bedeutung. Es besteht die grundsätzliche Auffassung, dass im Zuge der Modernisierung der Sportinfrastruktur Kunststoffrasen als Sportoberfläche unverzichtbar ist, da dieser die größte Nutzungseffizienz bietet. Ich verweise hierzu auch auf den Achten Sportbericht, der diesbezüglich einen Überblick liefert (S. 6).

Mit dieser Einschätzung geht die Verpflichtung einher, in Planung und Realisierung von Kunststoffrasenoberflächen neben der Schonung der Flächenressourcen auch weitere Aspekte der Nachhaltigkeit zu beachten und zu fördern. So wird auf den öffentlichen Sportanlagen Hamburgs das im Beschluss genannte Einstreugranulat aus Kunststoff („Mikroplastik“) seit etwa einem Jahrzehnt nicht mehr verwendet (vgl. hierzu etwa die Drucksachen 21/17846, 21/17857, 21/17892). Gleichzeitig hat Hamburg als eines der ersten Bundesländer Kunststoffrasen-Altbeläge einem effektiven Recyclingprozess zugeführt.

Hamburg berücksichtigt bei Planungen zu öffentlichen Sportanlagen auch weitere städtische Interessen im Rahmen einer Multicodierung der Sportanlagen (z. B. Regenwassermanagement, Energiegewinnung etc.) und engagiert sich, um bei der Forschung und Entwicklung von neuartigen und nachhaltigen Kunststoffrasenprodukten Impulse zu setzen. Erwähnt sei hier die vom Bezirksamt Hamburg-Mitte initiierte „Innovationskonferenz Urbaner Sportstättenbau“, die am 07./08.09.2020 erstmalig stattfand. Teilgenommen haben auch Kunststoffrasenhersteller, die mit CO₂-neutralen Produkten werben.

Die Behörde für Inneres und Sport (Landessportamt) und das Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau begrüßen den Beschluss der BV Altona, auf die Herstellung von CO₂-neutralen Kunststoffrasenbelägen hinzuwirken.

Bezüglich der CO₂-Neutralität muss aber festgestellt werden, dass diese Begrifflichkeit derzeit vermarktet wird und nur in einer sehr engen Betrachtung auch tatsächlich gilt. So wird z.B. der „CO₂-Footprint“ des gesamten Bau- und Herstellungsprozesses in der Betrachtung ausgeklammert, weshalb das Bild - insbesondere mit Blick auf die Formulierung des Beschlusses - so nicht komplett ist. Zudem ist die Frage, ob die in diesem Zusammenhang oft Erwähnung findenden „Biokunststoffe“ (also Polyethylen auf z.B. Zuckerrohr- anstatt auf fossiler Basis) in ihrer Erzeugung und Verwendung tatsächlich positiv betrachtet werden können, noch nicht beantwortet (vgl. hierzu die Einschätzung des Umweltbundesamtes (Biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe | Umweltbundesamt)).

Tatsächlich gibt es mit Blick auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit noch einige weitere Ansätze. Von Seiten der Teilnehmer an der vorgenannten Innovationskonferenz wurde z.B. vor allem eine sinnvolle Ausrichtung zukünftiger Kunststoffrasenprodukte an einem konsequenten Recyclingprozess favorisiert – mit der Zielsetzung, aus vorhandenen Altbelägen und weiterem „Altplastik“ - bei gleichzeitiger Vermeidung von Abfällen - einen neuwertigen Kunststoffrasen aus einer Stoffgruppe herzustellen. An der Realisierung dieses Konzeptes wirkt die FHH derzeit mit. Ein solcher Prozess wäre durch konsequente Vermeidung des Einsatzes von neuwertigen Rohstoffen in seinem „CO2-Footprint“ sicherlich positiv zu bewerten.

Zur Frage eines Anreizsystems und von Zuschüssen für Vereine im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten im Sport kann ich Ihnen darüber hinaus mitteilen, dass der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) bereits über ein entsprechendes Anreizsystem verfügt. Im Rahmen der jeweiligen Sportförderverträge und weiterer Fonds (z.B. Sanierungsfonds 2020) der Hamburgischen Bürgerschaft erhielt der HSB in den vergangenen Jahren für Sanierungs-, Modernisierungs- und/oder Erweiterungsmaßnahmen vereinseigener Anlagen mehr als 3 Mio. Euro p.a. Diese städtischen Fördermittel gibt der HSB an seine Vereine und Verbände weiter. Gemäß der hierzu erlassenen HSB-eigenen und mit dem Landessportamt abgestimmten „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in vereinseigene Anlagen“ werden Vereine bei substanzerhaltenden Maßnahmen und/oder Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen bereits jetzt gefördert, wenn u.a. der energetische bzw. ressourcensparende Mehrwert der Maßnahme berücksichtigt wird.

Für weitere Rückfragen steht das Landessportamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Holstein